

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 39 [i.e. 42] (1960)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 22 52 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

## Himalaja-Expedition einmal anders

Gewiss haben Sie alle, liebe Leserinnen des «Schweizer Frauenblattes» schon allerhand über die Käsereien in Nepal des Schweizerischen Hilfswerkes für aussereuropäische Gebiete gehört. Diese Entwicklungsarbeit, die von der Hauptstadt Kathmandu aus Schritt für Schritt in die noch vormittelalterlichen Gebiete der Provinz vordringt, ist mit grossen körperlichen Strapazen verbunden und nur mit echter Hingabe zu leisten. Hören wir darüber den Delegierten des Hilfswerkes berichten:

«Von Thodung (dem Käsereizentrum in Ost 2, am Wege nach Namche Bazaar, zirka 3000 Meter hoch) stiegen meine Frau und ich noch in das schöne Bergland von Bigu, das nur 5 Meilen von der Grenze entfernt ist. Es regnete fast ununterbrochen und die Blutegel überflogen uns geradezu; sie krochen sogar unter unsere Kleider...

Bigu liegt etwas abseits von der grossen Route nach den Berggebieten im östlichen Nepal. Es kommen daher nur sehr wenige Fremde dorthin. Als wir im September auf der Höhe von Tingzang, einen halben Tagesmarsch über Bigu bei Sherpahiten übernachteten, wurde uns gesagt, dass man sich erinnere, dass auch vor einem Jahr hier ein «Sahb» durchgekommen sei.

In dieser abgelegenen Gegend von Bigu wissen jedoch zu unserer Überraschung manche Leute, dass wir von «Schweiz» kommen. Sonst sind wir doch wie alle Fremden in Ostnepal einfach «Amrikans». Wie kann dies kommen?

Nun, die Fremden, die in den letzten Jahren auf diesem ungewohnten Wege hier durchgekommen waren, sind Schweizer, die weiter im Osten mit landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten zu tun hatten. So wurde der Name «Schweiz» hier nahe der tibetanischen Grenze bekannt. In einer Gegend, die auch an die obere Bergtälern in unserem Tessin erinnert.

Die meisten Leute hier wissen, dass das Feudalzeitalter auch für Bigu dem Ende entgegengeht. Heute will man hier eine Schule, eine ärztliche Klinik, ein allgemeines «Community Development Project» (wie das in anderen Provinzen Nepals schon durchgeführt wird) und eine «Dairy». In diesem Gebiet von Bigu, das in der neuen Volkszählung Nepals mit 3315 Einwohnern angegeben wird, besteht wie in den meisten Berggebieten Nepals noch keine Schule, geschweige denn so etwas wie ein Gesundheitsdienst oder eine staatliche Verwaltung, die systematisch die schon lange bekannten Verbesserungen auf landwirtschaftlichem Gebiet auch hier anwenden würde.

Die paar Schweizer, die in Nepal die verbesserte Milchwirtschaft einführen, haben schon mit den laufenden Projekten alle Hände voll zu tun. Und ausgebildete Nepalis, die selbständig eine Käserei aufbauen und leiten können, sind vorhanden, damit überall, wo es gewünscht wird, auch eine Dairy eröffnet und damit das lokale Einkommen erheblich verbessert werden kann.

Einer der Schweizer Käsereifachleute wird sicher bei Gelegenheit auch nach Bigu gehen und sich dort die Weidewirtschaft und die Lage der einzelnen Chowri-Herden (diesen Kreuzungen zwischen Yak und Kuh, die eine gute Milchleistung mit einem besonders hohen Fettgehalt der Milch vereinen) genauer ansehen. Erst nachher kann gesagt werden, ob ein Betrieb in dieser Gegend eröffnet werden kann, wenn einmal genügend ausgebildete Nepali-Käser vorhanden sind und von irgendeiner Seite auch die finanziellen Mittel für den Bau der Käserei und eines Käselagers verfügbar gemacht werden können.

## Bund schweizerischer Frauenvereine

Am 25. Januar 1960 tagten in Bern die Präsidentinnen der A-Verbände des BSF unter dem Präsidium von Frau Dr. Rittmeyer.

Der Vormittag war noch einmal der Beratung der Statutenrevision gewidmet, weil wegen Abänderungsanträgen der Frauenzentralen Genf und Zürich dieselbe von der Delegiertenversammlung 1959 abgesetzt werden musste. Fräulein Dr. Nägeli leitete die lebhafteste Diskussion, die sich vor allem um den Art. 17 drehte — auch dieses Mal wieder die «pièce de résistance» —, geht es doch darin um die Wahrung des Minderheitsstandpunktes bei Eingaben des BSF. Die Meinungen haben sich nun so geklärt, dass der Vorstand eine Fassung des Artikels an die Delegiertenversammlung bringen kann, der diese hoffentlich ohne Bedenken zustimmen wird.

In der Fragestellung konzentrierte sich die Diskussion in der Hauptsache auf zwei Probleme:

1. Wie kann der BSF durch seine Verbände die Bestrebungen des Weltflüchtlingsjahres wirksam unterstützen? Die grosszügigen Vorschläge verantwortungsbewusster Frauen werden den Verbänden bald zugehen.

2. Wie stellen sich die Präsidentinnen zur Verlegung der Delegiertenversammlung auf zwei Wochentage, z. B. Freitag und Samstag? Man käme damit nicht nur dem Wunsche vieler Familienmütter entgegen, sondern auch einem Gesuch des Bundes der israelitischen Frauenvereine. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Befürchtung, damit den berufstätigen Frauen die Teilnahme zu verunmöglichen, durch die raschen Fortschritte in der Einführung der 5-Tage-Woche immer weniger ins Ge-

In diesen Berggebieten gehörte der Handel mit Tibet zu einer wesentlichen Einnahmequelle der Lokalbevölkerung. Auch heute noch sieht man in Bigu eine grössere Zahl von Portern (Trägern), die ihre schweren Sacklasten auf dem Rücken aus dem tibetanischen Grenzgebiet nach Nepal hinunterbringen. Diese Leute berichten auch über ihre Beobachtungen in den tibetanischen Grenzorten. So wissen denn die Leute von Bigu, dass kürzlich nahe der Grenze 50 Chinesen gesichtet wurden. Und dies trägt nicht zur Beruhigung der Nepali der Grenzgebiete bei.

Vor allem aber macht sich die politische Lage in Tibet auf wirtschaftlichem Gebiet für die Bewohner der Grenzgebieten bemerkbar. In der Gegend von Khumbu ist der Ghee (Butterfett) um ungefähr 30 Prozent gefallen, nachdem der Export dieses Butterfettes nach Tibet wie auch der anderer Waren gehemmt wird. Im Westen Nepals ist der Preis für Schafe sogar um 50 Prozent zurückgegangen. Und Leute aus Kyrong (in der Nähe von Langtang) sind andererseits bereit, ihre Chovris recht billig nach Nepal zu verkaufen.

Begreiflich, dass ein milchwirtschaftliches Projekt in diesen nördlichen Grenzgebieten Nepals jetzt besonders geschätzt würde. Der nepalesische Landwirtschaftsminister hat auch einen entsprechenden Vorschlag für besondere Regierungsmassnahmen für diese Grenzgebiete gemacht; er weiss wie die Lage wirklich ist, stammt er doch selbst aus den Berggebieten Westnepals. Die Leute von Bigu sind gleich wie die Bewohner anderer Grenzortler Nepals in letzter Zeit etwas unruhig geworden. Sie pflanzen zwar noch immer ihre Hirse und ihren Mais, und die Sherpa-Familien ziehen mit ihren Chovriherden in die höheren Regionen während des Sommers, wo sie dann in primitiven, bambusgedeckten Hütten le-

ben und dem starken Monsunregen zu trotzen suchen, doch sind neue Entwicklungsprojekte in diesen Gebieten jetzt wesentlich aktueller geworden.

Im berühmten grossen Tempel von Bigu, der weit über den Dorf, nahe der Waldgrenze gelegen ist, geht jedoch das Leben wie seit vielen Jahren weiter. Pilger kommen von weither und besuchen den Tempel, der als Besonderheit noch ein Gebetsrad besitzt, das aus 21 Porterlasten mit tibetanischen Gebeten bedrucktem Papier besteht. Da dreht der Besucher mit voller Kraft an diesem Rad und kann sich damit als guter Buddhist Verdienste erwerben.

Der Headlama von Bigu empfängt Besucher in seinem Zimmer und offeriert sogleich den mit Butter und Salz versehenen tibetanischen Tee sowie einen Naspati, der lokalen harten Birnenart. Auf Wunsch zeigt er auch gerne eine umfangreiche Papierrei, in der sich der Besucher eintragen kann — gegen einen Betrag von einigen Rupien, die für den Tempel bestimmt sind.

Weiter unten im Dorf Bigu sind die leitenden Leute zusammengelassen und bringen offiziell ihr Gesuch um Mitarbeit in ihrer Gegend vor. Bereits haben sie an unserem aus Thodung mitgebrachten Käse, der mit Chapthi zusammen ihnen als unser Morgenessen serviert wird, guten Geschmack gekostet. Sie erwarten jetzt — wenn möglich — gerne unsere weitere schweizerische Mithilfe.

Die Entwicklung einer Gegend hängt im kleinen an und kommt selbstverständlich nicht plötzlich. So soll zuerst einmal versucht werden, ob die flinken Weberinnen von Bigu das in unseren Käsereien benötigte Käsetuch herstellen und an unsere Betriebe verkaufen können. Diese Tücher müssen recht dicht und auch mit gleichmässigem Garn gewoben werden. Zwei Schweizerinnen unseres Teams werden wenn möglich in nächster Zeit in Bigu abklären, wie weit sich die Weberin dort in dem gewünschten Sinne verfeinern lässt, so dass damit unter Umständen auf diesem kleinen Gebiet etwas geholfen werden könnte. (Fortsetzung folgt)

## Das Rechtsbewusstsein vom Absolutismus bis zu den Menschenrechten

Ohne sich in uferlose staats- und rechtsphilosophische Betrachtungen zu verlieren, darf man vielleicht doch daran erinnern, dass unser Staat sich nicht auf ersten Anblick dazu entschloss, einen grundsätzlichen Staatsgedanken zu verwirklichen. Die Freiheit, die unsere Vorfahren zunächst verteidigten, war nur ihre Freiheit und nicht eine Freiheit, die sie zu verallgemeinern trachteten. So war es möglich, dass diese Freiheit, die sie für sich selbst beanspruchten, ohne weiteres mit ihrer Herrschaft über andere Gebiete und Volksgruppen, die infolgedessen unfrei waren, zu vereinbaren war, womit das Entstehen von ausgesprochenen Untertanenverhältnissen in der Alten Eidgenossenschaft (gemeine und einzelörtliche Herrschaften, Herrschaft der Städte über die Landbevölkerung und anderes mehr) sich erklären lässt. Dies ist nur verständlich, wenn man bedenkt, dass die damalige Rechtsauffassung eine vollkommen andere war als die heutige, dass damals Rechte einen Besitz darstellten wie Häuser und Grundstücke, einen Besitz, der sich vererbte, den man veräussern und daher auch käuflich erwerben konnte (die Städte zum Beispiel) haben ihre Untertanengebiete, wenn es nicht durch Eroberung geschah, vornehmlich durch Kauf erworben). Das Recht hatte also seinen Ursprung nicht in einer allgemein anerkannten Auffassung von der menschlichen Person, sondern im rein Tatsächlichen. Man hatte ein bestimmtes Recht, oder man hatte es nicht, aber auf alle Fälle hatte man keinen grundsätzlichen Anspruch auf irgendein Recht. Es gab damals

kein mit dem Menschsein verbundenes Anrecht auf irgendwelche Rechte.

Auf Grund dieser Gegebenheiten hat dann die Alte Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert die allgemeine Entwicklung zum Absolutismus mitgemacht, wenn auch zum Teil in spezifischen schweizerischen Formen. Diese Entwicklung bedeutete aber zugleich bereits eine wichtige Wandlung des Rechtsbewusstseins. Als genau umgrenzter Besitz, der nur den Besitzer wechseln, nicht aber auf neue Gegenstände ausgedehnt werden konnte, konnte das Recht den neuen staatlichen Notwendigkeiten nicht mehr genügen; so wurde es, vor allem in staatsrechtlicher Beziehung, zum grundsätzlichen, absoluten, also praktisch unbegrenzten Recht der Regierenden ausgeweitet, die Angelegenheiten des Staates, der staatlichen Ordnung nach ihrem Gutdünken zu regeln. Da ein solches Recht nicht mehr als rein tatsächliche Besitzrecht, das heisst nicht mehr als ein auf dem Wege des Besitzerwechsels entstandenes Recht, erklärt werden konnte, musste seine Geltung weltanschaulich verankert werden, wie es für jedes grundsätzliche Recht der Fall ist. Diese Verankerung wurde im «droit divin», im «Gottesgeheimnis» der Regenten des einzelnen, Regenten als Kaiser, König oder Fürst, der kollektiven Regenten als «regimentsfähiger» Oligarchie gefunden. So wurde der Begriff der monarchischen oder der oligarchischen Souveränität entwickelt. Diese Ordnung der Befugnisse, sagte man, entspreche einer von Gott gewollten Ordnung der irdischen Verhältnisse. Der Wille Gottes wurde dadurch letztlich zur einzigen, der menschlichen Einwirkung entzogenen Quelle des Rechts. Da dieser Wille aber in bezug auf seine konkreten Auswirkungen höchst unklar war, wurde er als durch die damalige historische Wirklichkeit bezeugt aufgefasst, das heisst, die damalige Wirklichkeit wurde kurzerhand als Ausdruck des göttlichen Willens erklärt. Damit war auch die Unterwerfung unter die so entstandene «Rechtsordnung» nicht mehr nur eine Folge bisheriger Rechtsverhältnisse, sondern eine Gehorsamspflicht des einzelnen gegen Gott.

Diese von den sich im Genuss der Herrscherrechte Befindenden geforderte Wandlung des Rechtsverständnisses musste natürlich eine Gegenbewegung, eine Gegenentwicklung wenn nicht auslösen — da ihre Ansprüche weiter zurückreichen —, so doch gewaltig beschleunigen. Wenn die Menschen sich nicht damit abfinden wollten, nur Gegenstände in der Hand ihrer Regenten zu sein, mussten sie der absolutistischen Rechtstheorie eine andere Rechtskonzeption entgegenhalten, und diese Rechtskonzeption musste ebenfalls weltanschaulich verankert sein, wenn sie bestehen wollte. Dies geleistet zu haben, ist zur Hauptsache das Verdienst der Aufklärung. Sie stellte ins Zentrum ihrer Überlegungen den Menschen in seiner bisher nur religiös zum Ausdruck gekommenen Gleichwertigkeit als Person und versuchte von dort aus, für das Zusammenleben der Menschen in staatlichen Gemeinschaften Regeln zu finden, die dieser Gleichwertigkeit, die diesem Menschen in jedem Menschen gerecht würden. So kam es zur Lehre von den Menschenrechten; von Rechten also, die dem einzelnen nicht kraft eines Erwerbs oder einer Verleihung durch einen von Gott eingesetzten Herrscher, sondern allein kraft seines Menschseins, seiner Eigenschaft als menschlicher Person, zustehen; von Rechten, die der Staat zwar in seiner Praxis unterdrücken kann, die dem

## 1. Februar: Schweizerischer Frauenstimmrechtstag

Die auf unserer Frauenstimmrechts-Sonderseite vom 22. Januar angekündigten Veranstaltungen wurden in der ganzen Schweiz erfolgreich durchgeführt. Vor allem die in Basel und Zürich statt besuchten Kundgebungen und imposanten Packelzüge fanden die Beachtung und Zustimmung weiter Bevölkerungskreise.

In unserer nächsten Nummer werden Sie über den Frauenstimmrechtstag der Zürcherinnen und auf der Frauenstimmrechts-Sonderseite über jenen der Basler Frauen lesen. Red.

einzelnen aber grundsätzlich niemals genommen werden dürfen und die, im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen, auch unveräusserlich sind, das heisst vom einzelnen, auch wenn er es wollte, nicht veräussert werden können.

Es kam dann auch verhältnismässig bald zum Versuch, auf dieser neu gewonnenen Grundlage Staatswesen zu errichten, die deren logische Folge sein sollten. Der erste Versuch — in den Vereinigten Staaten von Amerika — gelang, und der damals entstandene Staat hat bis heute einen unerschütterten Bestand gehabt. Die weiteren Versuche in Europa, zunächst im Frankreich der Revolutionszeit, im Anschluss daran in den umliegenden Gebieten, so vor allem auch in der Schweiz (Helvetik), misslangen aber. Dann kam eine Epoche, in der man versuchte, die früheren Verhältnisse wiederherzustellen. Aber auch diese Versuche scheiterten schliesslich. 1848 wurde dann ein neuer Anlauf genommen, und obwohl er in den meisten Staaten Europas erneut zum Scheitern verurteilt war, gelang er diesmal doch in der Schweiz, so dass unser Land dann längere Zeit für sich beanspruchen konnte, der einzige Staat in Europa zu sein, der auf dieser neuen Grundlage stand.

Anmerkung der Redaktion: Wir entnehmen dieses Kapitel der auf den 1. Februar, den schweizerischen Frauenstimmrechtstag 1960, von der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung herausgegebenen Schrift «Frauenstimmrecht — Von einer Abstimmung zu einer Krise unserer Rechtsordnung» von Dr. Emilie Villard. In der nächsten Nummer werden wir an dieser Stelle über die sehr empfehlenswerte Schrift noch ausführlicher berichten.

## Kirchenrätliche Weisung zur Einführung des Frauenstimmrechtes

EPD. Das Organisationsgesetz der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom Jahre 1921 erlaubt den einzelnen Kirchgemeinden für ihre Angelegenheiten das volle oder teilweise Frauenstimmrecht einzuführen. Fast 40 Jahre hat es gedauert, bis einzelne Gemeinden von diesem Recht Gebrauch machten, nämlich Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen und Roggwil. Aus diesem Grund sah sich der Kirchenrat des Kantons Thurgau veranlasst, eine Weisung über die Anwendung des Frauenstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten herauszugeben. Darin wird festgelegt, dass das Stimm- und Wahlrecht der Frauen sich nur auf Gemeindegemeinschaften bezieht, nicht auf die Wahl in die Synode und nicht auf konfessionelle Abstimmungen über Angelegenheiten, welche die gesamte Landeskirche betreffen. Auch für die Kirche sind die Bestimmungen des staatlichen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen massgebend. Die Kirchgemeinden, welche das Frauenstimmrecht eingeführt haben, sind gehalten, ein Register aller Stimmberechtigten anzulegen und dieses vor jeder Versammlung oder jeder Sitzung eines Stimmhauses abzugeben. Für die verheirateten Frauen, die nicht selbständig steuerpflichtig sind, gilt Paragraph 3 des Organisationsgesetzes, wonach Mitglied der evangelischen Landeskirche jeder Einwohner des Kantons ist, der nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt hat. Tritt ein Verheirateter aus der Landeskirche aus, so ist von der Ehefrau die schriftliche Erklärung einzuholen, ob der Austritt auch für sie selbste oder nicht. Schliesslich erinnert der Kirchenrat noch an die Tatsache, welche nach Kantonsverfassung den Anschluss der Stimmberechtigten und Wahlfähigkeit zur Folge haben.

## Aus der Waadt

In Nr. 4 wird ein vom «Mouvement féministe», überreter Artikel veröffentlicht, in welchem die Behörde Conseil général mit «Grosser Rat» angegebene wird. Dies kann missverstanden werden, weshalb wir kurz sagen möchten, wie die Verhältnisse in der Waadt liegen.

Jede Gemeinde hat eine Legislative, die in kleinen (bis 800 Einwohner) Gemeinden Conseil général genannt wird, also eine Art weiterer oder grosser Gemeinderat, in grösseren (über 800 Einwohner) Conseil communal. Diese Behörde, ob es nun der Conseil communal oder der Conseil général ist, wählt die Municipalität, die Exekutive, die aus 5–7 Mitgliedern besteht. Die Legislative besteht dagegen je nach Gemeinde aus 45–100 Mitgliedern und vertritt die gesamte Bürgerschaft, wird auch von der Stimmbürgerschaft gewählt. Die erste Frau, die in einen weiteren Gemeinderat gewählt wurde, war Maurice Cachemaille in Moudon, die der Sozialistischen Partei angehört. E. V. A.

## Aus der Arbeit der Eidgenössischen Wohnbaukommission

(BSF) Die Eidgenössische Wohnbaukommission, die seit dem Herbst 1958 konstituiert ist, hat die Aufgabe, sich mit dem Problem der Förderung des Wohnungsbaues und insbesondere mit der Beschaffung billiger Wohnungen jetzt und auf weite Sicht zu befassen. Neben der Boden- und Siedlungspolitik, den Bauvorschriften und der Grundrissgestaltung, soll auch die Rationalisierung in der Planung und bei der Ausführung behandelt werden. Ende Juni ist das Bulletin Nr. 1 herausgegeben worden, als erstes einer zwanglosen Folge von Veröffentlichungen, die die Allgemeinheit über die Ergebnisse der Studien orientieren soll. Die Reihe der Veröffentlichungen beginnt mit dem Rationalisierungsproblem, das durch die Kostenentwicklung im Wohnungsbau besonders dringlich geworden ist.

Heute sind in der Schweiz trotz mannigfaltigen Schwierigkeiten viel Bestrebungen zur Rationalisierung des Bauens im Gange, sei es bei Baumaterialproduzenten oder Einzelfirmen. Die Eidgenössische Wohnbaukommission hat nun einen Ausschuss für Rationalisierung der Aufgabe übertragen, den ganzen Fragenkomplex zu untersuchen und die Bestrebungen zu koordinieren, mit dem Zwecke, die so gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus den fünf Aufgabenkreisen, nämlich der rationalen Organisation der Arbeit am Bau (1), der rationalen Organisation der Produktion der Baumaterialien (2), der rationalen Konstruktion des Baues (3), der Massordnung und der Forschung auf diesem Gebiete (4), befasst sich das Bulletin Nr. 1 ausschliesslich mit der rationalen Organisation der Arbeit.\* Hierfür hat der Rationalisierungsausschuss 9 Thesen aufgestellt und ausführlich behandelt. Diese, die vielleicht selbstverständlich klingen, deren genaue Befolgung jedoch viele Einsparungen für die Bauausführung und die Ermög-

lichung eines raschen und geordneten Bauablaufs gewährleisten. Die Zusammenfassung der Thesen lautet gekürzt folgendermassen:

1. Der Bauherr muss vor Beginn der Bauplanung ein möglichst klares Bauprogramm vorlegen. Den Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten ist genügend Zeit einzuräumen.
2. Bereits im Projektstadium soll der Ingenieur, der Fachleute der Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationsbranche und eventuell der Baunternehmer zu vermehrter Zusammenarbeit zugezogen werden.
3. Das Baubewilligungsverfahren sollte speditiv sein und die Bauvorschriften elastisch, damit sie dem neuesten Stand der Technik fortlaufend angepasst werden können.
4. Bei der Gesamtdisposition im Projekt ist der Bauplatzorganisation und dem Material- und -transport grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Vor Durchführung der Submission sollten die Ausführungspläne 1:50 und die notwendigen Details fertig vorliegen. Vor Beginn soll der detaillierte Kostenvorschlag erstellt sein, alle Hauptarbeiten vergeben und die entsprechenden Verträge ausgeführt sein.
6. Das zeitliche Bauprogramm ist rechtzeitig auf Grund genauer Studien mit allen Beteiligten aufzustellen und ständig zu verfolgen.
7. Bauausführung und Bauleitung sind von grossem Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens.
8. Die Grösse der Baulose hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit. Den Bauherren ist zu empfehlen, nach Möglichkeit Bauvorhaben gemeinsam auszuführen.
9. Die Koordination aller Arbeiten, von der Baugänge bis zur Bauvollendung, ist eindeutig sicherzustellen.

\* Zu beziehen bei: Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3. Preis: Fr. 1.—

## Elternschulung

Wir alle, denen uns Kinder zur Erziehung anvertraut sind, wissen, wie beglückend und wundervoll einerseits und wie schwer und verantwortungsvoll andererseits unsere Aufgabe ist. Und wir wissen auch um die grosse Rat- und Hilfslosigkeit vieler Eltern und ihre verheerende Auswirkung auf die Kinder. Ist es darum nicht erhellend und verheissungsvoll zugleich, dass sich da und dort Mütter und Väter zur Besinnung zusammenfinden, dass die segensreiche Einrichtung der Elternschulung in immer mehr Gemeinden Eingang findet und Frucht tragen darf?

Aber was verstehen wir denn unter Elternschulung? Um es gleich vorweg zu nehmen: Elternschulung hat nichts mit «schulmeisterlich» zu tun. Wir Lehrerinnen und Lehrer sind zumeist Mütter und Väter, die mitten aus dem Erziehungsaltag herauskommen. Wir sitzen mit unseren «Schülern» auf der gleichen Bank, d. h. wir sind mit ihnen zusammen unterwegs, tragen mit ihnen die Sehnsucht nach dem guten Ziel im Herzen. Und diese Gemeinsamkeit dankt denn auch von allem Anfang an einen guten Kontakt und eine nahe Beziehung. Wir begehen uns über alle Stände- und Konfessionsunterschiede hinweg und finden uns in der gemeinsamen Aufgabe des Vater- und Mutterseins. Hier, auf dem weiten Gebiet der Ehe und Elternschaft, laufen alle Fäden zusammen, und Aufgabe und Auftrag, die uns alle gleichermassen beschäftigen, ermöglichen uns, bei all unserer Verschiedenartigkeit zu einer Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Die Kurse werden zumeist getrennt durchgeführt. Sie nehmen ihren Anfang normalerweise mit einem oder mehreren Mütterkursen, wobei der Vater zunächst einmal über die Mutter erreicht wird (später vielleicht an einem Elternabend). Da und dort darf es mit der Zeit zu einem Väterkurs kommen.

Und nun die Arbeit selbst. Damit die Eltern selbst mitdenken müssen und der Unterricht kraftbildend wirkt, arbeiten wir im Gespräch. Wir nehmen uns Zeit und Mühe, uns in das Leben des Kindes hineinzuversetzen, und uns in seine Welt zu versetzen. Nie werden Rezepte ausgeteilt, auch lassen wir uns nicht daran genügen, nur sachliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern es geht um ein

gemeinsames Besinnen und Erarbeiten, ein Ringen um eine klare Lebenshaltung.

Themen und Stoff sind viel- und mannigfaltig; meist reicht die Zeit kaum, um allen Fragen gerecht zu werden. Eines unserer grossen Anliegen ist, den Eltern zu zeigen, dass wir bei unseren Kindern nicht bei äusseren Erscheinungen (wie z. B. Trotz, schlechter Schulleistung, Zerstreutheit, Frechheit, Streitsucht, Lesewut, Bettnässen, Lutschen, Nägelkauen, Onanie usw.) stehen bleiben oder gar versuchen dürfen, diese mit irgend einem Erziehungsmittel zu bekämpfen. Alle diese «Unarten» sind ja nur ein Symptom für etwas, was viel tiefer sitzt; sie überdecken eine heimliche Not und wie oft sind sie auch ein Fingerzeig für etwas, was in unserem eigenen Leben nicht in Ordnung ist! Ein Kind ist ja nicht schwierig, weil es schwierig sein möchte, sondern weil es durch eine Fehlleitung in eine falsche Richtung gedrängt wurde, und nun seine Konflikte nicht mehr meistern kann; und es wird sich stets immer nur in dem Masse ändern können, als wir Eltern uns ändern.

Fast alle Eltern mit grösseren Kindern beschäftigen sich auch mit den Gefahren und Einflüssen der Umwelt, denen das heutige Kind mehr denn je ausgesetzt ist. Täglich erleben wir, wie die technischen Errungenschaften, wie Reklame, Kino, Radio, Fernsehen usw. unsere Kinder (oft auch die Eltern!) am selbständigen Denken und Gestalten hindern, und wie die schöpferischen Gaben darauf brach liegen und sich nicht entfalten können. Hier gilt es, das Kind zu schützen vor dem «zuviel». Es gilt, sich wieder in vermehrtem Masse der Ergänzung zuzuwenden und, statt zu jammern, wie die Jugend oberflächlich, flüchtig und interesselos sei und sich nicht konzentrieren könne, zu verhindern, dass so viel auf das Kind einströmt, dass fortwährend ein Eindruck den andern verwischt und nichts mehr richtig aufgenommen und verarbeitet werden kann. Das Rad der Zeit können wir Eltern nicht zurückdrehen, was wir aber können und müssen, ist, uns selbst mit den Einflüssen unserer Zeit auseinanderzusetzen und uns einen eigenen Wertungsmassstab zu erarbeiten und eine innere Unabhängigkeit zu bewahren. Denn kaum je wie heute stand der Mensch in Gefahr, die ganze

Welt zu gewinnen und dafür seine Seele zu verlieren. Und mit der Seele auch die Verantwortung für sich und den andern.

Elternschulung heisst darum auch Einkehr halten bei sich selbst, Elternschulung heisst, sich selbst erziehen und in Zucht zu nehmen. Elternschule heisst immer zugleich auch Eheschulung.

Durch Ehe- und Elternschaft sind wir in ganz besonderer Weise aufgerufen von unserem Meister. Dieser Anruf aber fordert eine Antwort. Und Antwort geben wir durch unser Verhalten, unser Sein und unser Leben. Magdalena Schuler-Müller

## Zürcher Geschäftsbericht 1958 vor dem Gemeinderat

Unter «Wohlfahrtsamt» lesen wir im Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung», dass der Präsident Dr. W. Diggelmann der Geschäftsprüfungskommission diesen besonderen Abschnitt des Geschäftsberichtes mit den folgenden Bemerkungen begleitete:

Die Feststellung der Amtsvormundschaft, dass entgleiste und haltlose Jugendliche von 16 bis 20 Jahren betreut werden müssen, weil Eltern wegen eigener Vergnügungssucht den heranwachsenden Kindern kein richtiges Heim bieten können, beeindruckt die Kommission sehr. Sie begrüsst den weiteren Ausbau der Elternschulung und die Erweiterung der fürsorglichen Beratung für Jugendliche und Eltern.

## Dr. h. c. Julie Hoffmann †

In Lausanne verschied im Alter von 93 Jahren Schwester Dr. h. c. Julie Hoffmann, Gründerin der Asyle Ebenezers. Im Jahre 1906 gründete sie mit Hilfe ihrer Familie das Werk Ebenezers eine private Stiftung, die heute drei Asyle und ein Altersheim umfasst. Sie wurde mit dem Ehrendoktor der Universität Lausanne, der Florence-Nightingale-Medaille des IKRK und zahlreichen anderen Ehrungen für ihr Hilfswerk ausgezeichnet.

## Frauen in anderen Ländern

### In Grönland

Die dänische Aerztin Dr. Ingrid Givskud betreut seit Jahren die Bevölkerung von Thule. Viele Monate im Jahr ist sie auf ihrem Hundeschlitten unterwegs, um die weitverstreuten Eskimo-Hütten in Nordwestgrönland zu besuchen. Sie scheut nicht Wind noch Wetter, um die Kranken zu versorgen und mit den Gesunden vorbeugende Körperpflege zu betreiben. Sie gehört auch der Selbstverwaltung von Thule an und hat bei allen Entscheidungen, die die Bewohner von Thule angehen, mitzureden.

### und in Holland

Maureen Koster-Santerson ist die erste Holländerin mit einem Steuermannspatent. Sie bestand die schwere Prüfung sogar mit dem Prädikat «Ausgezeichnet» und keuerte dann bei ihrem Mann, dem Kapitän eines Küstenmotorschiffes, an.

### 1 Gläsi Schnaps in 1 Schoggi

Wenn ein Wirt einem Schulkind ein Gläsi Kirsch servierte, würde er sich nach sämtlichen schweizerischen Wirtschaftsgesetzen straffällig machen. Infolge einer Lücke in der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, die hoffentlich bald gestopft wird, darf aber ein Kind im Laden nebenan eine Tafel Schokolade kaufen, die genau so viel Schnaps enthält.

In einem die Schnapschokolade betreffenden Aufruf hat einst die Eidgenössische Ernährungskommission auf die psychologische Gefahr hingewiesen, die mit der frühen Gewöhnung Jugendlicher an den Geschmack der verschiedenen Spirituosen, in Hinsicht auf die spätere Einstellung zum Alkoholkonsum verknüpft ist. Sie schrieb u. a.: «Die Eidg. Ernährungskommission erachtet es als ihre Pflicht, die dringliche Bitte an Eltern, Lehrerschaft und Verkäufer von Schokoladenwaren zu richten, die Jugendlichen im schulpflichtigen Alter vor diesen Süßigkeiten zu schützen.»

Vor allem wachte sich die Eidg. Ernährungskommission «an die Geschäftsleute, denen es schon ihre Berufspflicht verbietet, Kindern etwas zu verkaufen, was diesen zum Schaden werden kann, nicht nur unmittelbar, sondern noch verhängnisvoller in deren späterem Leben».

## Politisches und anderes

### Zusammenbruch des Aufstandes in Algier

In Algier hat einmal mehr die Vernunft gesiegt. Nach den am Freitagabend in seiner Radio- und Fernsehansprache General de Gaulle mit grosser Festigkeit die Selbstbestimmung für Algerien als die einzige Politik dargestellt hat und die Herstellung der öffentlichen Ordnung verlangte, haben die algerischen Putschisten am Montag kapituliert. Zu gleichen Putschisten am Montag kapituliert. Zu gleicher Stunde, als in Frankreich ein einstufiger Generalstreik der Gewerkschaften des als Warnung an die Auführer und als Solidaritätsbeweis für Staatspräsident de Gaulle ausgerufen wurde, verliessen die Aufständischen ihre Stellungen im Zentrum von Algier. Pierre Lagallarde, einer der Anführer, wurde bereits auf dem Luftwege nach Paris verbracht, wo er ins Gefängnis Santé eingewiesen wurde. Der zweite Rädelführer, Ortiz, ist flüchtig.

### Ausserordentliche Vollmachten für die Regierung Debré

In Paris wurden die beiden Kammern des Parlaments auf den Dienstag zu einer Sondersitzung einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Forderung der Regierung, nach Vollmachten auf dem Gebiet der Algerienpolitik und der Verteidigung der Verfassung.

### Abschluss der panafrikanischen Konferenz

Die Konferenz von 30 afrikanischen Ländern, die während der letzten Wochen in Tunis stattfand, ist mit der Verabschiedung von Resolutionen beendet worden. In einer Resolution werden die Entsendung einer internationalen Freiwilligen-Brigade und Kontributionszahlungen der unabhängigen Staaten zur Unterstützung der Aufständischen in Algerien empfohlen. Die Konferenz hat keinen offiziellen Charakter und verpflichtet die afrikanischen Staaten nicht.

### Schiessereien an der syrisch-israelischen Grenze

Laut einer Mitteilung der syrischen Behörden in Damaskus kam es am Samstag zum dritten Mal innerhalb von drei Tagen zu einem Feuerwechsel an der syrisch-israelischen Grenze, denen nach bisherigen Berichten fünf Menschen zum Opfer gefallen sind. Radio Kairo gab am Montag bekannt, dass die ägyptische Armee in Alarmbereitschaft versetzt worden ist.

### Kommunistische Gipfelkonferenz in Moskau

In Moskau versammeln sich gegenwärtig führende Regierungen und Parteifunktionäre kommunistischer Länder. Politische Beobachter meinen, es handle sich um eine Art kommunistische «Gipfeltreffen», an dem ohne Zweifel der ganze Bereich der politischen und wirtschaftlichen Probleme Osteuropas erörtert werde. Offiziell wurde in Moskau mitgeteilt, die Konferenz sei einberufen worden, um einen Meinungsaustausch über die Entwicklung der Landwirtschaft zu pflegen.

### Unabhängigkeit für Belgisch-Kongo am 30. Juni

Die in Brüssel tagende Kongo-Konferenz billigte einstimmig einen Vorschlag des belgischen Kongoministers, wonach Belgisch-Kongo am 30. Juni dieses Jahres die Unabhängigkeit gewährt werden wird.

### Sowjetische Raketenversuche im Pazifik abgeschlossen

Laut Agentur Tass feuerten die Sowjets am 31. Januar eine zweite, mehrstufige Rakete über dem Pazifik ab. Die neuen Raketen sollen später als Trägerketten für den Abbruch schwerer Satelliten und für kosmische Flüge nach Planeten des Sonnensystems verwendet werden. Mit diesem Abbruch wurden die Versuche erfolgreich abgeschlossen.

### Péron in Sevilla

Der ehemalige argentinische Juan Péron ist in Sevilla eingetroffen. Er beabsichtigt, drei Monate in Spanien zu bleiben. Das spanische Ausseministerium hatte bei der Ankündigung von Pérons Besuch hinzugefügt, er werde von Spanien aus in die Schweiz reisen.

### Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht in Zürich

Fast gleichzeitig mit grossen Kundgebungen anlässlich des Frauenstimmrechtstages am 1. Februar, wurde bekanntgegeben, dass für den Kanton Zürich der konfessionell und politisch neutrale «Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» gegründet wurde. Man könnte sich mit Recht mit Professor Kägi fragen, ob die Haltung der Frauenstimmrechtgegnerinnen nicht einer Selbstentmündigung gleichkomme.

Abgeschlossen Dienstag, 2. Februar 1960.

## Wenn man sich als 64jährige Schwerhörige nochmals auf die Schulbank setzt

Von E. Spahn-Gujer

(Fortsetzung)

Zweimal hat die Schule einen ganztägigen Ausflug in Autocars veranstaltet. Das einmal nach Lynton und Lymouth in Nord-Devon. Schon die Fahrt dahin war wundervoll. Man sagt nicht umsonst, Südengland sei der Garten des Landes. Was gibt es da für saftig-grüne Wiesen mit ständig weidenden Viehherden; was für wundervolle Wälder, wo die Königs-eichen stehen und die herrlichen Föhren! Und die Uferlandstrassen sind noch eingerahmt von grünen Hecken, in welchen unzählige Singvögel nisten können und das Paradies schon auf Erden haben. Im Landesinnern gibt es fruchtbare Felder und gepflegte Obstaine, und in «English-Switzerland» sind wir sogar über einen respektablen Pass gefahren, mitten durch rotblühendes, leuchtendes Heidekraut. Lynton ist ein hübsches Städtchen hoch über dem Meer und heisst auch Sommerhaus-Hügel, und Lymouth ist ein malerisches Fischerdorf am Ausgang des Bristol-Kanals, nahe am Atlantik. Das zweite Mal waren wir in Oxford. Meine Schwester und ich hatten an beiden Ausflügen das Glück, im gleichen Autocar zu sein wie Mr. Dean, unser ungemein lebhafter und liebenswürdiger Grammatik- und Aufsatzlehrer. Das Sprachrohr des Autocars war sehr ungünstig vorn am Boden neben dem Führersitz angebracht, und es war höchst unbequem für den hochgewach-

senen Mr. Dean, dort hinzuknien, um uns auf die mannigfachen landschaftlichen Schönheiten und historischen Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen. Aber er erklärte alles mit einer sonnenigen Auserkennung und gab bereitwillig und unermüdet Auskunft auf die verschiedensten Fragen der bunt zusammengewürfelten Reisegesellschaft. Und in Oxford hätten wir ohne ihn keinen Teil des Schönen und Interessanten gesehen und begriffen. In der Schule war sein Anzug immer voll Kreideflecken, und der Regenmantel, den er auf den Ausflügen trug, war alles andere als elegant. Aber er hat ein goldenes Herz und ist ein Gentleman vom Kopf bis zur Sohle.

Zweimal waren wir über das Wochenende eingeladen. Das eine Mal in Dundry bei Bristol bei guten englischen Freunden meiner Tochter, und das andere Mal bei einem lieben Vetter in Exeter. Diesen Einladungen verdanken wir es, dass wir die herrlichen, im echten englischen Gotikstil erbauten Kathedralen von Bath, Wells und Exeter kennen lernen und eine genussreiche Fahrt nach dem malerischen Fischerhafen Brixham machen konnten. Und als unser Vetter, der die schwere Bombardierung von Exeter miterlebte und dabei sehr grosse Verluste erlitten hat, uns in Bournemouth besuchte, fuhr er mit uns durch den wunderschönen «New Forest» nach Southampton. New Forest heisst neuer Wald. Er umfasst ein Gelände von zehn Quadratkilometern und war früher ein einziger herrlicher Forst. Aber wie in vielen anderen Ländern wurde in den Anfangszeit der Industrie auch in England Raubbau an den Wäldern getrieben, und so ist damals auch dieser Wald unbarmerzig abgeholzt worden. Viel fruchtbares Gebiet ist dadurch den scharfen Meervindeln preisgegeben und Heidealand geworden. Nun aber wird wieder aufgeforstet. Eine Fahrt durch

diese blühende Heide und den jungen Wald ist schon deshalb ungemein reizvoll, weil darin Hunderte von Ponies wohnen. In Southampton machten wir eine interessante Hafenrundfahrt per Boot und sahen wie einst in Rotterdam, Amsterdam, Genua, Neapel und Rio de Janeiro die grossen, in alle Welt hinaus fahrenden, und aus den fernsten Ländern kommenden Uebersee-dämpfer.

Die grünen, zweistöckigen Autobusse, welche die beiden Grafschaften Hampshire (Hants) und Dorsetshire (Dorset) durchfahren, sind billig. Wir benutzten sie an schulfreien Samstagen gern zu allerlei Fahrten ins schöne Land hinein. Natürlich sasssen wir immer oben und wenn möglich ganz vorne und hatten so stets eine herrliche Aussicht. Die Disziplin beim Einsteigen, sei es in einen Ueberseer oder ein Städtchen, ist einfach andersartig in England. Man steht an und wartet ruhig, sogar wenn unterdessen der dicht besetzte Wagen abfährt und der folgende erst in 20 bis 30 Minuten kommt. Nie müssen die Fahrgäste, die am längsten gewartet haben, befürchten, dass ihnen die Zuletztgekommenen die Sitzplätze wegschnappen. Einmal fuhren wir in dreieinhalb Stunden nach dem hübschen Badeort Weymouth und erlebten bei einfachen, uns unbekannten Leuten ein unvergessliches Beispiel alt-englischer Gastfreundschaft. Ein anderes Mal machten wir eine Fahrt nach Old Christchurch und hatten das Glück, dass eben eine Hochzeit nach dem Ritus der englischen Hochkirche stattfand. Einen besonderen Reiz hatte ein Ausflug nach der Insel Wight auf einem hübschen Dampfer und hernach in einem grossen Kar quer durch die ganze Insel. Es gibt da noch sehr romantisch amutende Fischerdörfer, aber auch sehr mondäne Badeorte. Was mich aber heute noch am meisten freut, ist die Busfahrt nach Salisbury, der Besuch seiner wundervollen Kathedrale,

und dann der Aufstieg von Ansbury zu den «Stone-Henge». Auf einem flachen Hügel stehen sie als imposante Ueberreste eines keltischen Tempels, der vor dreitausend Jahren hier gestanden hat. Es sind mächtige Steinquaden, auf denen gewaltige Blöcke liegen oder hängen. Und wenn sich, wie an jenen Septembertag, ein tiefblauer Himmel mit weissen, ziehenden Wolken über sie spannt, so ist der Anblick überwältigend. Man sitzt auf einem der kleinen dieser uralten Steine und kommt sich zurückversetzt vor in eine längst versunkene Zeit, die aber nicht tot, sondern nur auf ganz andere Art wieder lebendig ist. Man denkt an die Worte des 90. Psalms und spürt ihre unvergängliche Wahrheit: «Ehe die Berge erzeugt waren und die Erde und die Welt von ihr geschaffen war, bist du, o Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Du lässt den Menschen zum Staub zurückkehren und spricht: Kommet wieder, ihr Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor den Augen wie der Tag von gestern, wenn er vergangen ist, und wie eine Wache der Nacht.»

An den wenigen Regensnottagen am Donnerstag, die wir in Bournemouth verbracht haben, besuchten wir die ausserlesenen Konzerte im Theater-saal des Wintergartens. Musiker von Weltformat treten da auf.

## Grosszügige Schenkung

Dem Haus der waadtländischen Landeskirche, «Crêt Béard» in Puidoux, wurde von einem unbekannten sehr wohlhabenden Spender die Summe von 500 000 Franken geschenkt. Derselbe Spender soll anfangs dieses bereits eine Summe von 3 Millionen Franken dem wetschweizerischen Blindenheim in Lausanne zugewiesen haben.

(Fortsetzung folgt)



Cliché St. Galler Tagblatt

## Hodlers Lieblingsschülerin

«Wenn ich mich in der Frühe um sieben an das Steuer meines kleinen „600“ setze und sehe ringsum die Arbeiter zu ihrem Arbeitsplatz eilen, dann fühle ich mich eins mit diesem „anderen Rom“, das der Fremde nicht kennt, fühle ich mich geborgen und glücklich.»

Seit über einem Jahr lebt die gebürtige Schweizerin Stephanie Guerzoni — kurz «Stef» genannt — den Weg von ihrer Wohnung an der Piazza Flaminia nach «La Storta» zurück, wo sie von morgens bis abends schafft. Sie bedeckt die 60 Quadratmeter grosse Wandfläche einer Nische in der modernen Kirche der «Sacré Coeur de Jésus et Maria» mit einem Freskogemälde. Eine «Al-fresco-Malerei» nach altmeisterlicher Art, die ein Uebermass an technischem Können, Methodik und physischer Zähigkeit — ausser der künstlerischen Gestaltung — erfordert. «Eigentlich zu gigantisch für eine Frau» — meinte der den Putz auftragende italienische Mauermeister kopfschüttelnd.

Ein Ausspruch, der die ein wenig unteretzte Dame mit den lebhaften dunklen Augen in einem von vielerlei Lebenserfahrungen geprägten, ausdrucksreichen Gesicht, in Harnisch versetzt: «Das ist echt italienisch empfunden! Als ob nicht auch eine Frau ein gigantisches Werk vollbringen könnte, ohne ihr Frausein aufzugeben?». Sie selber verkörpert diese Einheit von Frau und Künstlerin. Sie verlor ihren ersten Mann, als sie 30 Jahre alt war, und setzte ihre ganze Willens- und Schaffenskraft ein, um dem Töchterchen Denise den Weg ins Leben zu bahnen. Denise, die inzwischen längst Madame Stravinsky, Schwiagertochter des berühmten Komponisten ist und in Paris lebt, während «Stef» mit einem dynamischen italienischen Publizisten und Geschäftsmann in harmonischer Ehe lebt, ohne sich in ihren künstlerischen Streben beirren zu lassen.

Apropos Frauen! Stephanie erzählt gern die Begebenheit aus dem Atelier Hodlers: Eines Tages zur Rede gestellt, wieso er, der sich als bärtiger Weiberfeind erkläre, ausgerechnet die junge Frau Guerzoni als einzige Meisterschülerin akzeptiert habe, gab er folgende Antwort: «Die da — das ist kein Frauenzimmer — das ist ein Kind meines Geistes!»

Und als solches hat sie sich heute — 40 Jahre nach dem Tode des Meisters — bewährt. Wir spüren ihn in ihrem Schritt und ihrer rhythmischen Kompositionsweise, wir sehen seine Züge in dem Antlitz des Apostels Petrus durchschimmern, der auf der dargestellten Szene «Maria mit den Jüngern» neben Johannes steht, wir lesen in ihrem ausgezeichneten Buch «Hodler — als Mensch, Maler und Lehrer» (französisch 1957 bei Cailler, Genf, deutsch 1959 bei Rascher, Zürich, erschienen) von ihrer grenzenlosen Verehrung und ihrem weitgehenden Einfühlungsvermögen in die urchige Künstlerpersönlichkeit.

Ein Besuch auf dem Gerüst in der Kirche macht uns mit einer nahezu vergessenen Technik bekannt. In vierfachen Schichten wird zunächst ein immer feiner werdender Kalkputz aufgetragen. In seine letzte mit ganz feinem Sand untermischte Schicht muss die — ebenfalls mit Kalk angereicherte — Amphibolinfarbe aufgespritzt werden, solange der Untergrund noch feucht («al fresco») ist. Das bedeutet ein exaktes Ineinandergreifen von Mauerarbeit und Malerei. Die Tagesabschnitte — Guerzoni sah ihrer 117 vor, Michelangelo «Jüngstes Gericht» weist 255 auf — sind geschickt in der Zeichnung verzahnt, wie feine Puzzle-Linien. Entsprechend muss der Entwurfkaton in Teilabschnitten proportionalen Masses vergrössert werden für die Pausen. Da der Farbton sehr viel heller eintrocknet, bedarf es ständiger Proben. Der illustre Auftraggeber, Kardinal

Eugène Tisserant, liess es sich nicht nehmen, in vollem Ornat das wackelige Gerüst zu ersteigen und sich den interessanten Malvorgang erklären zu lassen, was die Künstlerin mit didaktischem Talent zu tun versteht. Seine Begeisterung ging so weit, dass er eines Tages, als das französische Kobaltblau ausgegangen war, 10 Kilo in seinem Diplomatengepäck aus Paris mitbrachte.

Ueber Guerzoni als Malerin ist im Lauf der Jahrzehnte so viel aus kompetenter Kritikerfeder geflossen, dass wir uns auf statistische Angaben beschränken möchten: Rund 80 Ausstellungen sind zu verzeichnen, die kunstkritischen Publikationen, die in ihrer Biographie von Dr. Leon Weber-Bauley aufgeführt sind, füllen sechs Seiten. Ferner ist zu erwähnen der Titel des Chevalier der Légion d'honneur und der Ehrenbürgerbrief von Genf sowie das Ehrenamt des gerichtlichen Sachverständigen in Rom. Ganz zu schweigen von der beachtlichen Zahl an internationalen Malerpreisen.

Uns interessiert vor allem der Mensch. Jene ungewöhnliche Frau, die in der Villa Strohl-Fern, im Herzen Roms, einen ausgerangierten Genf Tram-bwagen als Atelier eingerichtet hat, die die Erinnerung an ihren grossen Meister wachhält und die nicht müde wird, zu malen.

Blida Heynold-von Graefe

## VERANSTALTUNGEN

### FRAUENGRUPPE DER RADIKAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI BASEL-STADT

Freitag, den 12. Februar 1960, 20.15 Uhr, Stadt-Casino, 1. Stock, Eingang Barfüsserplatz

Vortrag von Nationalrat Dr. Eugen Dietschi:

### «Rückblick auf mein Präsidialjahr»

Seit über 20 Jahren hat kein Basler mehr den höchsten Posten unserer Demokratie bekleidet. Dr. Dietschi präsierte den Nationalrat im Jahre 1959. Er wird uns von den wichtigsten politischen Verhandlungen unseres Parlamentes während des vergangenen Jahres, von dem Kräftespiel der Parteien und von den Aufgaben eines Nationalratspräsidenten berichten.

Wir freuen uns auf regen Besuch.

### BASELER FRAUENVEREIN

Öffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung Donnerstag, den 11. Februar 1960, 20 Uhr, in der Schmiedenzunft, Gerbergasse 24

Traktanden: 1. Jahresbericht; 2. Jahresrechnung; 3. Vortrag von Frau Anita Hosang, Budgetberaterin bei der Zentralstelle für kirchliche Gemeindeförderung in Zürich: Lebensgestaltung und Budget. Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

### ZÜRCHER FRAUENZENTRALE

Jahresversammlung auf Dienstag, den 16. Februar 1960, 14.30 Uhr, ins Zunfthaus zum «Rüden», Limmatquai 42, Zürich

Traktanden:

1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Wahlen; 5. Bericht über die laufende Arbeit.

Teepause

Anschließend singt Beatrice Hirzel, begleitet von Walter Rampeck, Lieder von Willy Burkhard, Modest Moussorgski, Franz Salmhofer.

Zürcher Frauenzentrale Die Präsidentinnen: H. Autenrieth-Gander M. Bosch-Peter

Anmeldung

(mit Angabe, wieviele Personen am Tee im «Rüden» teilnehmen, bitte dem Sekretariat, am Schanzengraben 29, Zürich 2, bis spätestens Montag, 15. Februar einbringen.)

## Die Konsumentinnen regen sich

Die Konsumentenbewegung verfolgt bekanntlich nicht allein das Ziel, dem Verbraucher zu einer gefestigten Stellung als Marktpartner zu verhelfen und seinen Standpunkt im Wirtschaftsleben vermehrt zur Geltung zu bringen. Auch auf dem Gebiet der sachlichen Information und neutralen Beratung der Käuferkraft, wie der Erziehung der Konsumenten zu marktgerechtem Verhalten finden die Verbraucherorganisationen ein weites, bis dahin noch wenig bebautes Arbeitsfeld. Planvolle Erziehung und Aufklärung der Konsumentenschaft erweist sich ja als besonders nötig heute, da der Verbraucher sich auf dem unüberschaubar gross gewordenen Warenmarkt kaum mehr zurechtfindet und eine ausgeklügelte kommerzielle Werbung sogar an die unbewussten Kräfte des Kunden heranzukommen sucht.

Dass die um die Sache des Konsumenten kreisenden Fragen gerade auch die Frauen angehen, liegt auf der Hand. Denn die «zarte Volkshälfte» ist es ja, die vorab die Käuferkraft bildet — und damit ganz unmittelbar die Auswirkungen der Wirtschafts- und Preispolitik zu spüren bekommt. Wenn auch inmitten der breiten Masse des Frauenvolkes das «Verbraucherbewusstsein» oft noch wenig entwickelt ist, so fehlt es andererseits nicht an erteilenden Anzeichen eines Konsumentenwachstums. So ist unlängst im Welschland eine Konsumentinnen-Kommission gegründet worden, die von westschweizerischen Frauen- und Familienschutzverbänden getragen wird und eng mit diesen zusammenarbeitet. Das sachliche Orientieren und Beraten der Verbraucher gehört so gut in den Aufgabenkreis dieser regsamsten Ausschüsse wie das Ermitteln und Weiterleiten von Konsumentenwünschen an Organisationen der Produzenten und Warenvermittler und das Schulen von Frauen für die Mitarbeit als Konsumentenvertreterinnen in kantonalen oder eidgenössischen Wirtschaftskommissionen.

Gestützt auf ein ähnliches Arbeitsprogramm, ist in Luzern seit geraumer Zeit eine Konsumentinnen-gruppe am Werk, die sich aus Vertreterinnen politischer und konfessionell verschiedener gerichteter örtlicher Frauenvereine zusammensetzt. Und in der Bundesstadt sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, um eine Konsumentinnengruppe auf die Beine zu stellen; diese hätte in ähnlicher Weise zwischen Hausfrauen und dem mittelständischen Detailhandel eine Brücke zu bilden, wie die Zusammenschlüsse der Konsument- und der Migros-genossenschaftlerinnen es in bezug auf die ihnen nahestehenden Grossvertriebsorganisationen heute schon tun.

Das wachsende Interesse vieler Schweizer Frauen an der Sache der Konsumenten zeigt sich auch darin, dass heute weit häufiger als zuvor an Frauengruppen über Verbraucherfragen unterrichtet und dazu Stellung bezogen wird. So war jüngst in Bern eine Veranstaltung im Kreise einer politischen Frauengruppe dieser Sache gewidmet. Es kam dabei zum Ausdruck, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung und grosse Verantwortung der Frau als Konsumentin in Widerspruch zu deren begrenzten Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Einflussnahme stehe. Dies hänge nicht allein damit zusammen, dass

die Schweizer Frau noch nicht zur Vollbürgerin avanciert sei; es ergebe sich auch aus der noch ungestiegenen Stellung des Konsumenten als Marktpartner. Scharf beleuchtete man zudem die volksgesundheitliche Seite des Konsumentenschutzes, und die Verbraucherschuld wurde aufgerufen, gerade auch in dieser Hinsicht wachsam zu sein. Die Aussprache drehte sich ferner um die Stellung der Kundin zu den verschiedenen Handelsformen. Und energisch sprachen sich mehrere Vortragenden gegen das Verabfolgen von Zugaben aus. Auch Fragen hausfraulicher Einkaufstechnik wurden gestreift; dass es unerlässlich sei, vor dem Einkauf Preis- und Qualitätsvergleiche zu ziehen, darauf wurde nachdrücklich verwiesen. Auch einem engeren Zusammenschluss der Konsumentinnen wurde das Wort geredet und dargetan, dass es die bereits bestehenden Möglichkeiten des verbraucherpolitischen Einflusses voll auszunutzen gelte.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

## Chinesische Malerei

Von Mitte April bis Ende Mai wird im Kunsthause Zürich eine Ausstellung ausgewählter Werke chinesischer Malerinnen zu sehen sein. Die gezeigten Werke stammen aus den besten Museen und Privatsammlungen der Vereinigten Staaten und Europas und geben einen Ueberblick über diese subtile Kunst von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Sie wurden von ersten Kennern und Fachleuten ausgewählt, so dass — angesichts der heiklen Echtheitsfragen auf diesem Gebiet — die mögliche Gewähr für Richtigkeit geboten ist. Die Ausstellung wurde in den letzten Wochen bereits in München mit grossem Erfolg gezeigt und wird in Zürich aufgelöst, da die Leihgeber ihre kostbaren Werke nicht zu vielen Ortswechseln aussetzen wollen.

## Benzindämpfe sieht man nicht

Man riecht sie bloss. Und wo man sie riecht, ist Feuergefahr. Denn — repetieren wir kurz — Benzin verdampft an der Luft sehr rasch; das Gemisch von Luft und Benzindampf ist hochexplosiv. Darum lässt man ja auch dieses Gemisch explodieren, um Motoren anzutreiben. Nur sind im Automotor die Explosionen wohl dosiert und finden innerhalb der soliden Zylinderwand statt. Aber um die Explosion auszulösen, genügt ein Funke.

Ein Funke genügt auch dann, wenn man in geschlossenem Raum Kleider mit Benzin putzt. Wenn man im Keller ein Velo oder einen Roller mit Benzin reinigt. Wenn man beim Füllen eines Autotanks oder eines Kanisters in der Garage Benzin verschüttet. Funken haben in solchen Fällen schon Menschen getötet, Häuser eingeeicht, Funken, wie sie beim Einschalten des elektrischen Lichts im Schalter vorkommen, wo der Benzindampf eben auch eindringen kann. Funken, wie sie entstehen, wenn man mit Nagelschuhen hart auf einen Steinboden auftritt. Und wenn solche Funken genügen, wieviel gefährlicher ist dann eine brennende Zigarette, ein Streichholz, eine Kerze?

Darum Vorsicht beim Hantieren mit Benzin, besonders nachts, besonders in dunklen Räumen, wo man künstliches Licht zum Sehen braucht. Wenn schon mit Benzin geputzt werden muss, dann im Freien oder auf dem Balkon, wo die Dämpfe abziehen können, bevor sie den kritischen Konzentrationsgrad erreicht haben. Wenn schon Benzin nachgefüllt werden muss im Tank des Autos, des Rollers, des Traktors, dann nicht mit Rauchzeug im Mund, nicht in der finsternen Scheune, wo Motorfahrzeuge überhaupt nicht hingehören. Und alle Behälter, Flaschen, Kanister, Eimer immer dicht verschlossen und an einem sichern Ort aufbewahren. Sonst kommt es irgend einmal zur Katastrophe. Denn so ist das Wesen des Benzins und seiner Dämpfe.

Und was für Benzin gilt, gilt erst recht für Gasolin! B/B

## Radiosendungen

vom 7. Februar bis 13. Februar 1960

Montag, 8. Februar, 14.00 Uhr: Wuche d'ure. E Frau macht sich ihrl Gidanke, hitte... d'Maria Aebbersold. — Dienstag, 14.00 Zwischen Kinderstube und Sprechzimmer. (8. und letzte Sendung) Dr. med. Anna Schönböck. — Mittwoch, 14.00 Die Sprache des Kindes. 2. Hat unser Kind einen Sprachfehler? Hörfolge von Paul Eggenberg. — Donnerstag, 14.00 Was bedeuten die Menschenrechte? Gespräch mit Dr. jur. Eduard Zellweger. — Freitag, 14.00 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen des Alltags. 2. Was mer so erzählt... (Elisabeth Thommen).

## Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 6. Februar, 21.45 Uhr: Nach dem Bericht über die Europa-Meisterschaften im Eiskunstlauf spricht das Wort zum Sonntag für die protestantische Kirche Pfarrer Fritz Johnner, Oberwinterthur. Sonntag, 7. Februar, 18.10—18.30 Uhr: Unsere politische Diskussion. Montag, 8. Februar, 21.00 Uhr: Tuberkulose. Sendung in Zusammenarbeit mit der Verbindung schweizerischer Aerzte. Freitag, 12. Februar, 21.35 Uhr: Ein Maler erlebt Indien, mit Walter Jonas.

## Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65 wenn keine Antwort (051) 26 81 51

## Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

in ZÜRICH  
Hotel Augustinerhof

Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

An zentraler Lage Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresurlaub. Leitung: Schweizer Verband Volkkedient.

Bodenvasen etc.

**KADY** Boutique

Gesellschaftsschule  
Ecole de Savoir-vivre

Kursbeginn 26. Februar, 22. März, 22. April, 23. Aug.  
für Damen, Herren und Ehepaare

Sekretärinnen stundenweise

**KADY** SERVICES

Neue Adresse: Pfalzgasse 6  
Fortsetzung Strehlgasse-Lindenhof

Tel. 23 37 87  
Zürich 1

**Zürcher  
Geschäftsfrauen**  
empfehlen sich

## bottega italiana

Italienisches Kunsthandwerk  
Zürich - Zeltweg 52 - Tel. (051) 34 02 30  
A. Rotter-Schiavetti

### Schürzen

Damen- und Kinder-  
In allen Größen und vorzüglicher Passform  
finden Sie in grosser Auswahl im  
**Schürzenspezialgeschäft**  
Louise Gruber, Strehlgasse 2  
beim Weinplatz Zürich 1

## boutique erica kunstgewerbe

Zürich 1, Neumarkt 20, Tel. 051/34 63 55  
Erica Bietenholz

Alle Sorten feinsten Kräutertee  
und aromatische Gewürze  
erhalten Sie stets frisch im

### Spezial-Kräuterhaus

M. Kempter  
Strehlgasse 15, Eingang Peterhofstrasse  
Zürich 1, Tel. 27 37 63.

## B. & E. KIEFER

Spezialgeschäft Bürsten für  
Körperpflege Haushalt und  
Industrie  
Reise- und  
Toiletten-Artikel  
ZÜRICH, AUGUSTINERGASSE 38, TELEFON 73 61 25

## Steppdecken

Neuanfertigung und  
Umarbeitung  
fachmännisch, prompt und preiswert

**Lehlichtiz**  
Bettwaren-  
Spezialgeschäft  
Zürich 1, Storchengasse 16  
Telefon (051) 23 14 09

ABHOLDIENST

## Soie-laine

das aktuelle modische Gewebe aus Wolle und  
Seide, weichfallend und elegant, führen wir in  
einer grossen Auswahl neuer Handdrucke aus.  
Kommen Sie bitte auf einen Sprung bei uns vor-  
bei, damit wir Ihnen diese bezaubernden Stoffe  
unverzüglich vorlegen können.

90 cm breit, per Meter ab Fr. 11.80

## Seiden-Baumann

Augustinergasse 22, Tel. 27 26 86

Das Vertrauen  
der Dame gilt:  
**Corsets**  
**Violette**  
Rosengasse 3, Zürich 1  
(Abzweig Limmatquai 78)  
Tel. 34 22 85  
Mme Aeberli-Hengy

## PIONIER Frucht- und Getreidekaffee immer beliebter!



Sollten Sie ihn noch  
nie getrunken haben,  
holen Sie's bald nach.  
Sie werden staunen, wie  
köstlich er mundet, wie  
ausgiebig er ist und  
wieviel Sie einsparen  
können.  
400-g-Paket (gemahlen,  
für Filter) für über 150  
Tassen Fr. 1.80 m. R.  
Dosen (vollständiger Ex-  
trakt): 50 g für 33 Tas-  
sen Fr. 1.30, 125 g für 83 Tassen Fr.  
3.—, 250 g für 166 Tassen zu Fr. 5.50  
m. R. In Reformhäusern und -abteilun-  
gen, Bezugsquellen durch:  
A. Müller, L.-Ragazweg 6, Zürich 55

Gebr. Niedermann &

Ein schweizerischer  
Familienroman



Augustinergasse 15  
Tel. 27 13 91 Zürich

**Jean Just**  
Kreuzplatz 2, Zürich 7  
Tel. 24 42 33  
Spezial-Geschäft  
für Vorhänge  
eigene moderne Vorhangswäsche

**DIE FRAU IN  
KVNST  
VND  
KVNSTGEWERBE**

Künast, Zürich  
**Kunststube Maria Benedetti**  
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15  
Die interessante GALERIE mit best-  
geführtem RESTAURANT und tägli-  
chen Konzerten am Flügel

## Beatenberg B.O. Kurheim Silberhorn

1200 m. über Meer / Auf christlicher Grundlage  
Vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Ku-  
rstatte der Gruppe III für Kuren von geschlossener In-  
Vertragsgruppe des Konkordats der Schweiz. Keine  
kassen. Heimelige Haus mit 34 Betten an sonnig  
windgeschützter Lage

Ist altershalber zu verkaufen  
S. Hebbeger, Inh., Tel. (036) 3 02 15



**hugo peters**  
„Récamier“, eines von 10 schöne  
Couchbetten aus eigener Werkstatt  
mit und ohne Bettzeugraum.  
Bettstatt Fr. 455.—  
Modelle ab Fr. 93.—  
Dazu DEA- und Rosaharmlatzen.  
Nach individuellen Wünschen —  
mollig weich — beliebig hart — oder  
extra warm.

Bellevuehaus, Limmatquai 3, Telefon 24 73 79  
**hugo peters** ZÜRICH LIMMAT QUAI 3

## Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buch-  
handlungen und beim Ver-  
lag «Schweizerische Kunst-  
BLATT», Technikumstrasse  
83, Winterthur, Tel. (052)  
2 22 82.

IM BERUF UND ZU HAUSE  
**Damen** Hauskleidchen  
Zierschürzen, Berufsmäntel  
**Herren**  
Büromäntel, weisse, khaki, grau  
Ueberkleider für alle Berufe  
**Thaler** BERUFSKLEIDER  
RENNWEG 18 TEL. 27 57 44

## TAPETEN SPÖRRI AG

Innendekoration

Zürich, Talacker 16  
Telefon 23 66 60

## Gipfelstube

der heimelige Tea-room an  
der Marktgasse 18, Zürich 1.  
Geprüfter Tellerservice.

Inh. E. Müller  
Tel. (051) 24 50 16

Diese Marke  
bürgt für  
das gute  
  
und preiswerte  
**Speisefett**  
**Schweizer-Perle**  
SPEISEFETTFABRIK SCHWEIZER-PERLE A.G. ZÜRICH

## Geschenke mit bleibendem Wert



finden Sie in vielseitiger Auswahl preiswert bei

## C. GROB

Haushaltungsgeschäft, Tel. 23 30 06  
ZÜRICH 1, Strehlgasse 21

## WENN IHNEN

unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend  
Namen und Adresse von Frauen, denen  
wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht  
senden können. Sie helfen damit, das Blatt  
in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt»  
Winterthur



Sie hat  
gut lachen:

**DRIX** regelt  
die Verdauung  
müheless!

Ihre makellose reine Haut, Ihre schlank-  
e Figur zeugen von regelmässiger Verdauung.  
Der Darm darf die Tätigkeit ausser-  
DRIX-Dragees beibehalten Verstopfung und  
Darmträgheit. Und weil sie für gründliche  
Entschlackung sorgen, räumen sie viele be-  
lastende Stoffe schneller aus dem Darm.  
Dadurch hemmen sie zugleich auch die  
Auswertung der fettbildenden Stoffe.  
DRIX-Dragees wirken zuverlässig und mild.

## DRIX

Die flache Originalpackung mit 100 Dragees  
kostet Fr. 3.65. In Apotheken und Drogerien.

## Laveur-Syntec

reinigt gut ohne zu kratzen

## Manchon-Syntec

der ideale Massage-Waschring

## Laniere-Syntec

formt Ihre Figur

leicht zu spülen  
schnell trocken  
geruchlos  
unverwundlich

für Ihre Hautpflege  
regt die Blutzirkulation an  
erhöht die Geschmeidigkeit  
Ihres Körpers

erhält schlank  
und jugendlich

Eingeführt  
in Haushalt- und  
Eisenwarengeschäften

Eingeführt  
in Parfümerie- und  
Sanitätsgeschäften

Eingeführt  
in Parfümerie-, Sanitäts-  
geschäften und Apotheken

Romatin AG, St. Margrethen SG Tel. (071) 7 38 45

## Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 12.50  
das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestell-  
schein jedoch nur für neue, also nicht bisherige  
Geschenkabonnements!

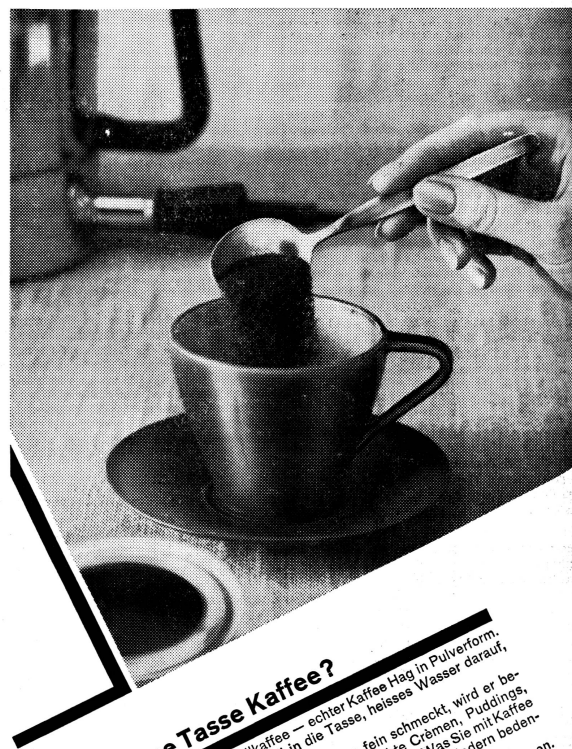
Unterzeichnete bestellt bei der Administration  
des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Post-  
check-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement  
des Schweizer Frauenblattes

ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

an Frau/Frl. \_\_\_\_\_

Unterschrift und Adresse des Bestellers



## Schnell eine Tasse Kaffee?

Hag Schnellkaffee — echter Kaffee Hag in Pulverform.  
Einen Löffel voll in die Tasse, heisses Wasser darauf,  
blitzschnell bereit.

Weil Hag Schnellkaffee so fein schmeckt, wird er be-  
sonders gerne für hausgemachte Cremes, Puddings,  
Eisbeiseln und Frappes verwendet. Was Sie mit Kaffee  
Hag zubereiten, dürfen Sie auch Ihren Kindern beden-  
kenlos vorgesetzen.  
Dosen à Fr. 3.65 und Fr. 13.90, mit Punkt-Gutscheinen.

**KAFFEE HAG**  
Hag Schnellkaffee in Pulverform ist echter Kaffee Hag  
caffeinfrei — schont Herz und Nerven.